

## Prüfung und Zertifizierung:

Die Prüfung wird durch den VKI organisiert und erfolgt durch unabhängige PrüferInnen. Nach der positiven Beurteilung wird das Österreichische Umweltzeichen jeweils für vier Jahre vergeben. Voraussetzung für die Prüfung ist eine Selbstevaluation der Bildungseinrichtung, die in einem Protokoll dokumentiert wird und welche die Basis des Prüfungsaudits bildet.

## Was kostet das Umweltzeichen

Für den Antrag sowie die Lizenz zur Nutzung des Österreichischen Umweltzeichens werden die Kosten nach der MitarbeiterInnenanzahl der Bildungseinrichtung berechnet (Summe der Vollzeitäquivalente aller Angestellten am zertifizierten Standort).

Die Gebühren beinhalten auch die Auditkosten.

MitarbeiterInnen	Einmalige Antragsgebühr	Jahresgebühr
bis 5	450 €	250 €
6 bis 9	650 €	390 €
10 bis 29	950 €	550 €
ab 30	1250 €	770 €

## Ausgezeichnete Bildungseinrichtungen finden Sie unter

[www.umweltzeichen.at/bildung](http://www.umweltzeichen.at/bildung)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Elisabeth Schneider, DI<sup>in</sup> Elvira Kreuzpointner,  
Stubenbastei 5, 1010 Wien, Tel: +43 (0)1 711 00 61 – 1650 (1648)  
e-m@il: [elisabeth.schneider@bmnt.gv.at](mailto:elisabeth.schneider@bmnt.gv.at), [elvira.kreuzpointner@bmnt.gv.at](mailto:elvira.kreuzpointner@bmnt.gv.at)

VKI Verein für Konsumenteninformation  
Arno Dermutz  
Linke Wienzeile 18, 1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77 - 255; Fax: Dw. 73  
E-Mail: [adermutz@vki.at](mailto:adermutz@vki.at)

FORUM Umweltbildung,  
Strozzigasse 10, 1080 Wien  
Tel: +43 (0)1 402 47 01 - 0; Fax: Dw. 51  
E-Mail: [forum@umweltbildung.at](mailto:forum@umweltbildung.at)

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber und Druck: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT); Redaktion: VKI und BMNT; Bildnachweise: Nationalpark Hohe Tauern, Nationalpark Gesäuse, die umweltberatung, Internationale Sommerakademie Salzburg, bfi Salzburg (2x).  
Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens für Druckerzeugnisse, UW-Nr. 907, 6/2018 (gilt nur für Printversion, die direkt vom BMNT ausgegeben wurde).

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus



 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus





## Bildungseinrichtungen nutzen das Österreichische Umweltzeichen als eindeutiges Signal!

KundInnen schauen sich die Vielfalt der Bildungsangebote sehr genau an. Sie wollen Weiterbildung mit Qualität, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Mit dem Österreichischen Umweltzeichen signalisieren Bildungseinrichtungen, dass sie Qualität, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Umweltbewusstsein gleichermaßen leben.

Bildungseinrichtungen, die Charakteristika einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihre Aktivitäten und ihr Bildungsprogramm integrieren, können den Lernerfolg für ihre KundInnen und die Weiterentwicklung der eigenen Organisation fördern. Diese Charakteristika sind z. B.: Partizipation, Mehrperspektivität, Transdisziplinarität, Zukunftsorientierung, Methodenvielfalt, Problemlösungsfähigkeit und die Beachtung der Lebenswirklichkeit der Lernenden.

Vorsorgendes Umweltmanagement hilft Kosten zu sparen und dabei, dass sich KundInnen und MitarbeiterInnen in den Lernräumen wohlfühlen. Ist-Analysen machen Einsparpotentiale sichtbar. Bildungseinrichtungen können durch Evaluation ihrer Umweltsituation und des Bildungsprogramms sowie den daraus folgenden Zielen und Verbesserungsmaßnahmen eine erhebliche Qualitätssteigerung erreichen.

Das Österreichische Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen (UZ 302) als Initiative des Umweltministeriums zeichnet daher Bildungseinrichtungen aus, die vorbildlich die **Nachhaltigkeitsziele der UN** umsetzen ([www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030)). Die Kriterien wurden gemeinsam vom Verein für Konsumenteninformation (VKI), dem FORUM Umweltbildung sowie ExpertInnen aus der Erwachsenenbildung erarbeitet.

## Welche Voraussetzungen müssen Bildungseinrichtungen erfüllen, damit sie mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet werden können?

Bildung muss Kernaufgabe der Organisation oder eines abgrenzbaren Teilbereiches sein und die pädagogische Qualifikation ist nachzuweisen. Das eigene Bildungsprogramm ist der Website der Bildungseinrichtung sichtbar. Dazu gibt es einen Vorab-Check vom VKI.

Ein ausschließliches Angebot an informeller Bildung (z. B. Beratungsinstitutionen), Universitäten oder Kindergärten können nicht zertifiziert werden.



## Wie erhalte ich Unterstützung bei der Umsetzung?

Der VKI informiert über qualifizierte BeraterInnen und den Weg zur Auszeichnung. Die Beratung wird durch die Bundesländer finanziell gefördert. Durch Workshops, die Website [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) sowie unter [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) --> **Bildung** --> **Schritte zur Umsetzung (Bildungseinrichtungen)**, erhalten Sie Unterstützung. Für die konkrete Umsetzung gibt es Beispiele für mögliche Maßnahmen in den Umsetzungstipps zur Richtlinie.

## Welche Bereiche und Kriterien umfasst das Umweltzeichen?

Für die **allgemeinen Kriterien (AUK)** und für **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Ein **Leitbild** zur klaren Positionierung in Bezug auf eine BNE ist vorhanden.
- Die **Zuständigkeiten** für das Umweltzeichenprogramm sind festgelegt.
- Die Maßnahmen zum Umweltzeichenprogramm werden **kommuniziert**.
- Ein strategischer **Maßnahmenplan** zur Umsetzung aller Bereiche des Österreichischen Umweltzeichens ist vorhanden und wird regelmäßig aktualisiert.
- Das **Qualitätsmanagement** wird gelebt (Organisation und Bildungsprogramm).
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung** ist in die Bildungsarbeit **integriert**.
- **Soziale Aspekte** innerhalb der Bildungseinrichtung und extern werden berücksichtigt.
- **Vernetzung** und Kooperationen mit PartnerInnen zum Thema nachhaltige Entwicklung und / oder Bildung für nachhaltige Entwicklung (regional, national, international).
- Weitere **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen** zum Bereich AUK oder BNE im Ausmaß von 8 Punkten werden durchgeführt).

Für das **Umweltmanagement** gelten folgende Kriterien:

- **Ist-Analysen** für folgende Bereiche sind - je nach Standorttyp - vorhanden: Energie und Bauausführung, Wassernutzung, Abfall-, Beschaffungs- und Mobilitätsmanagement.
- Zu den genannten Bereichen werden **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen** nach Wahl umgesetzt. Je nach Art des Standortes (z. B. Miete oder Eigentum) und Anzahl der MitarbeiterInnen sind unterschiedlich viele Punkte zu erreichen.
- Ein **kontinuierlicher Verbesserungsprozess** wird in Gang gesetzt.
- Bildungseinrichtungen, die mehr als 50 % der Kurse an externen, wechselnden Veranstaltungsorten durchführen, müssen außerdem eine **Checkliste zur Auswahl der Kursstandorte** nach ökologischen Kriterien anwenden.